

**Reaktivierung der tabellarischen Beschlusskontrolle**

**- Antrag der SPD-Fraktion -**

**- Stellungnahme der Verwaltung**

---

Bürgermeister Peitz erläutert den Sachverhalt.

Ratsfrau Özmen hält die Führung der tabellarischen Beschlusskontrolle für eine simple Sache. Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung digital werden wolle, sei das Ergebnis nicht zufriedenstellend.

Bürgermeister Peitz entgegnet, die Reaktivierung der tabellarischen Beschlusskontrolle würde für die Verwaltung deutlich Mehrarbeit verursachen.

Ratsherr Büdeker gibt zu bedenken, dass häufige Anrufe in der Verwaltung zu den gefassten Beschlüssen nicht zielführend seien.

Bürgermeister Peitz verdeutlicht nochmals den Mehraufwand in der Verwaltung.

Ratsherr Köllner sieht die Angelegenheit ähnlich wie seine Vorredner. Durch die Beschlusskontrolle könnte die Umsetzung von Beschlüssen mit einem einfachen System überwacht werden.

Ratsfrau Michaelis spricht sich für die Wiedereinführung der Beschlusskontrolle aus. Die jährlichen Kosten seien ihr jedoch zu hoch. Die Verwaltung müsse sich auf vermehrte Anfragen einstellen.

Ratsfrau Kückmann verweist auf § 55 GO NRW, wonach die Mitglieder des Stadtrates das Recht auf ausführliche und umfassende Information durch den Bürgermeister hätten.

Ratsfrau Lange merkt an, dass es den Beschluss zur Führung der tabellarischen Beschlusskontrolle bereits gäbe. Diesen müsse die Verwaltung ausführen, ggfls. müsse Geld für dessen Umsetzung zur Verfügung gestellt werden oder aber der Beschluss müsse aufgehoben werden.

Bürgermeister Peitz weist darauf hin, dass er bereits mehrfach auf die Nichtumsetzbarkeit des Beschlusses mit den vorhandenen Ressourcen hingewiesen habe.

Ratsherr Hansmeier erklärt, er habe sich die Führung der tabellarischen Beschlusskontrolle einfacher vorgestellt. Die jährlichen Kosten seien zu hoch. Der gefasste Beschluss sollte aufgehoben werden.

Bürgermeister Peitz schlägt vor, den Ratsbeschluss aufzuheben und die Beschlusskontrolle nicht weiter zu führen.

Herr Börnemeier verweist auf § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates, wonach jedes Ratsmitglied berechtigt ist, bis zu zwei mündliche Anfragen außerhalb der Tagesordnung an den Bürgermeister zu richten.

Ratsfrau Özmen erklärt, dass sie sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Rathaus mehr erhofft und erwartet habe.

Bürgermeister Peitz entgegnet, dass trotz Digitalisierung noch jede Menge Arbeit von Menschen zu erledigen sei.

Ratsherr Büdeker verweist auf bereits erfolgreich durchgeführte Digitalisierungsprojekte.

Sodann lässt Bürgermeister Peitz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ratsbeschluss zur Führung der Beschlusskontrolle (Beschluss vom 18.07.2013, TOP 26) wird aufgehoben.
2. Die Beschlusskontrolle findet nicht weiter statt.

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.